

Wohnüberbauung der ABZ auf dem Hönggerberg, Zürich : Architekten : Ernst F. Burckhardt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 3: **Wohnungsbau = Logements**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-47794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnüberbauung der ABZ auf dem Höggerberg, Zürich

Manchmal ist das sichtbar Gewordene nicht unbedingt das Beste, was hätte realisiert werden können. Die nachfolgende Publikation beweist diese Aussage und unterstützt zugleich unsere These, nach der (Architektur-)Kritik nicht immer ohne Berücksichtigung des Kontextes, aus dem das zu analysierende Architekturprodukt entstanden ist, geübt werden kann. Um diese kritische Betrachtungsweise zu ermöglichen, muss zuerst der Kontext transparent gemacht und müssen unter anderem auch die Fragmente der «unterbrochenen Architektur» dokumentiert werden.

Die hier dargestellte Wohnbebauung auf dem heute «gemauerten» Höggerberg in Zürich

hat eine eigene Geschichte. Sie beginnt im Jahre 1932, als der 1958 verstorbene Zürcher Architekt Ernst F. Burckhardt einen im Geiste der Ideologie des «Neuen Bauens» guten Entwurf für die Überbauung des Höggerbergs zeichnet, welcher nicht zur Ausführung gelangt. Dass die nun vierzig Jahre später nach Plänen der Architektengemeinschaften Aeschlimann und Baumgartner sowie Schwarz & Gutmann, beide in Zürich, verwirklichte Wohnsiedlung der ABZ (Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich) mit dem Entwurf Ernst F. Burckhardts nicht objektiv verglichen werden kann, sollte verständlich sein. Die Gegebenheiten der Aufgabenstellung

gen änderten sich im Laufe des letzten Jahrzehnts mehrmals. Auch der interessante Vorschlag des «Endlosmusters» als einer möglichen Bebauungskonzeption im Rahmen der Bestrebungen um lebendigere Kompositionen von Gebäudevolumen und um höhere Nutzungsflexibilität der Wohnungen blieb infolge der Entwicklung auf dem Grundstücks- und Wohnungsbauemarkt auf der Strecke.

Trotz des relativ bescheidenen Endergebnisses des sichtbar und nutzbar Gewordenen scheint uns die Darstellung der «Höggerberger Bebauungsgeschichte» im Sinne eines Versuchs zur Transparentmachung des Kontextes, der die auf verschiedenen Ebenen resultierende Objektqualität beeinflusst hat, für den Leser als meinungsbildende Materialien von Interesse. Frank Gloor, Partner im Architekturbüro Schwarz & Gutmann, stellte die Dokumentation zusammen. Red.

1932: Überbauung auf dem Höggerberg

Projekt: Ernst F. Burckhardt, Arch. BSA/SIA †

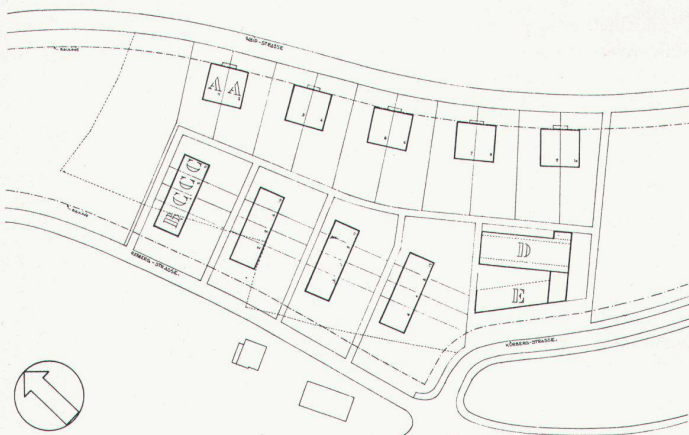
Parzellengrösse: ca. 13750 m²; Landpreis: ca. Fr. 15.– bis Fr. 20.– pro m², erschlossen; Kubikmeterpreis: ca. Fr. 60.–; Fläche pro Zim-

mer: 4790:163 = 29,5 m²; Landfläche pro Wohnung: 13750:39 = 350 m²; Zeilentiefe der Reihenhäuser: 9,75 m; approximative Anlagekosten der Bebauung: Fr. 1450000.–; approximative Landpreiserhöhung infolge der Be-

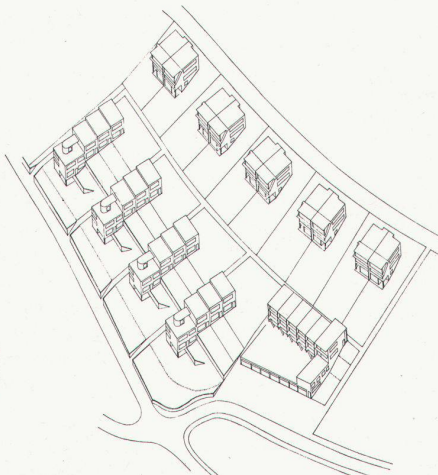
bauung: 1450000:13750 = Fr. 105.– pro m²; approximative Kosten der Bruttowohnfläche: 1450000:4790 = Fr. 300.– pro m²; Vorbild für den Entwurf: Werkbundsiedlung Neubühl, Zürich-Wollishofen, 1930–1932.

Strasse und zu den Höhenkurven des Hanges. Sie sind nach der Neigung des Geländes gestaffelt, und in bezug auf Besonnung ist ihre Lage optimal. Der Garten ist als privater Freiraum gedacht. Die lockere, niedrige Bebauung erlaubt, trotz Zeilenbau senkrecht zum Hang, jeder Wohnung eine angemessene Fernsicht.

Auch bei diesem Projekt stehen die kurzen Häuserzeilen quer zur

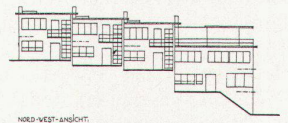
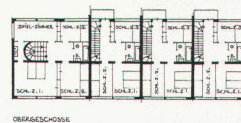
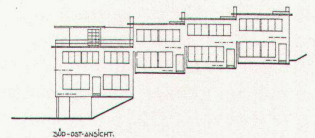
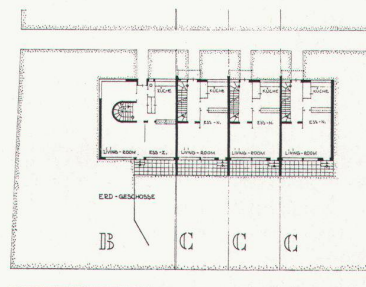


Situation



Standort, bezogen auf die Stadt Zürich, und isometrische Darstellung

| Grösse der Wohnungen | Anzahl | Bruttofläche | Approximative Erstellungskosten pro Wohnung | Total Zimmer | Total Bruttofläche |
|--|--------|--------------------|---|--------------|---------------------|
| 1 | 10 | 45 m ² | Fr. 10 000.– | 10 | 540 m ² |
| 1 ½ | 2 | 45 m ² | Fr. 10 000.– | 3 | 540 m ² |
| 3 | 1 | 90 m ² | Fr. 20 000.– | 3 | 90 m ² |
| 4 ½ Reihenhäuser (Miete ca. Fr. 185.– pro Monat) | 12 | 120 m ² | Fr. 34 500.– | 54 | 1440 m ² |
| 6 | 4 | 180 m ² | Fr. 60 000.– | 24 | 720 m ² |
| 7 | 10 | 200 m ² | Fr. 65 000.– | 70 | 2000 m ² |



Grundrisse von Erd- und Obergeschoss mit Südost- und Nordwestansicht einer Häuserzeile

1961–1962: Überbauung auf dem Höngerberg, Zürich

Bauherr: Allgemeine Baugenossenschaft Zürich; Projektierung: Schwarz & Gutmann BSA/SIA, Zürich; Aeschlimann und Baumgartner BSA/SIA, Zürich

Die Projekte wurden im Rahmen einer Ausnutzungs- und Überbauungsstudie als Grundlage für den Landabtausch zwischen der ABZ und der Stadt Zürich, unter Berücksichtigung der von der Bauherrschaft gestellten Situations- und Wohnbedingungen, in eine Bauungsstruktur verarbeitet.

Die terrassenförmig angeordneten dreigeschossigen Gebäudereihen sind Variationen eines «Endlosmusters» im Sinne einer additiven Struktur. Diese lassen sich leicht den Grundstücksgegebenheiten anpassen, ermöglichen grosse Raumzusammenhänge und diffe-

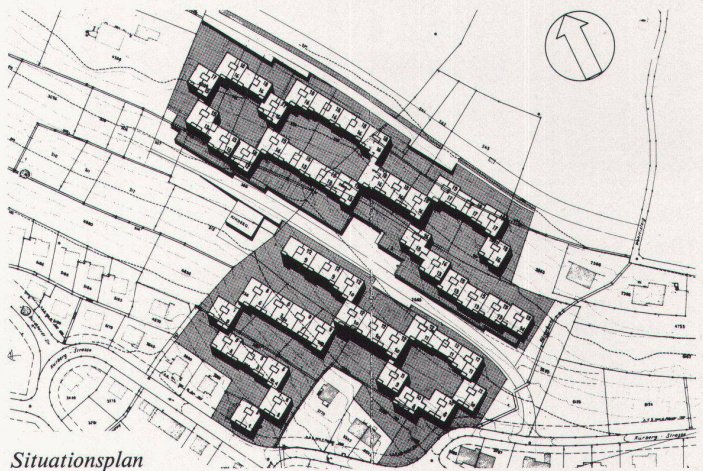
renzierte Übergänge zu den bestehenden Bebauungen. Die starke Hangneigung ermöglicht den freien Blick ins Tal.

Folgende generellen Bedingungen stellten die Voraussetzungen für das Entwickeln der Struktur und deren Anwendung dar: 1. jede Wohnung partizipiert an einer öffentlichen und einer privaten ruhigen Zone (Grosslaufgitter); 2. jede Wohnung soll mindestens in eine Richtung freie Sicht bieten; 3. keine architektonische Komposition soll sich wiederholen; 4. es sollen Wohnungen kombiniert werden können, die Wahlfreiheit in bezug auf Typus und Grösse gewährleisten; 5. grösstmögliche Geschossfläche mit typisierten Wohnungen und damit niedrigste Stockwerkhöhe (AZ von 0,7 bis ca. 1,2).

Die Existenzbedingungen für

Bedürfnisse zwecks Erstellung eines Kindergartens und eines Ladens wurden festgestellt und in der Planung berücksichtigt. Es wurden

Laubengänge unter den Gebäuden zur allgemeinen Erschliessung gewählt.



Situationsplan

1964: Informationssammlung zur Frage der Vorfabrikation

Folgende Bereiche wurden untersucht: Reduktion der Baukosten; Verringerung der Bauzeit; Verringerung der «eigentlichen» Bauzeit; Minimierung der Periode ungenutzter Zeit; Verlagerung der Arbeit vom Bauplatz in die Fabrik; Reduktion von Arbeitsphasen; Einsparung qualifizierter Ar-

beitskräfte; Gewährleistung einer festgelegten Bauqualität; Mindestbauvolumen; Standortabhängigkeit; Typisierung; Baustellenorganisation.

Die wichtigsten damals vorhandenen Systeme zwischen London und Warschau wurden auf ihre Vor- und Nachteile untersucht und

Preisvergleiche über die Konkurrenzfähigkeit zur konventionellen Bauweise angestellt. Die Hangneigung mit den schwierigen Zufahrten und die zahlreichen Kranumstellungen infolge der niedrigen Geschosshöhe hätten eine rationelle Vorfabrikation erschwert. Die generellen Untersuchungen zeigten

ausserdem, dass mit der Vorfabrikation kaum billigere Wohnungen hätten erstellt werden können als in konventioneller Bauweise. Die Gültigkeit dieser Untersuchungen wurde anhand ähnlicher Arbeiten im Ausland bestätigt.

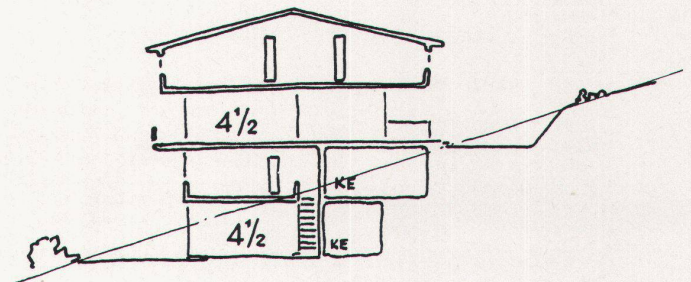
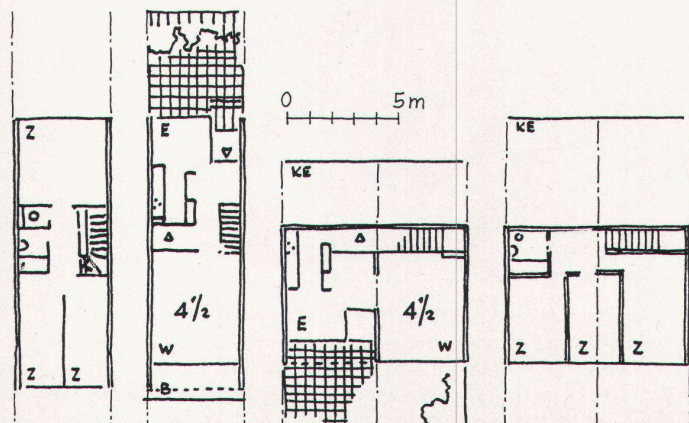
1965: Versuch, die Wohnqualität durch Maisonnette-Typen anstelle von Geschosswohnungen zu erhöhen

Zwei Maisonnette-Wohnungen wurden übereinander so angeordnet, dass jede Wohnung einen Vorgarten mit eigenem Eingang erhalten hätte, einmal auf der Tal- und einmal auf der Hangseite. Das ge-

genseitige Versetzen der Zeilen hätte den freien Ausblick ins Tal gewährleistet. Entgegen der Bauherrschaft waren wir der Ansicht, dass der private Gartenanteil für jede Wohnung unbestreitbare Vorteile

hätte. Die etwas höheren Baukosten und die Angst vor den zu erwartenden Quengeleien unter den Mietern bezüglich der Benutzung des Privatgartens waren für die Genossenschaft Gründe, von die-

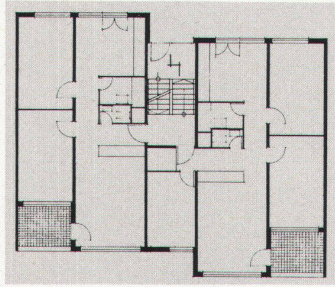
ser Bebauungsart abzusehen. Das Argument, dass der Gartenunterhalt zum grössten Teil durch den Mieter selber übernommen würde, war nicht überzeugend genug, die Verwaltung umzustimmen.



4geschossige Überbauung mit übereinanderliegenden Maisonnette-Wohnungen. Untere Wohnung zwei Achsen breit mit Garten auf der Talseite, obere Wohnung nur eine Achse breit mit Gartensitzplatz auf der Hangseite

1968: Bestimmung des Grundrisstyps durch die Baugenossenschaft

Vorschlag der Architekten
Aeschlimann und Baumgartner

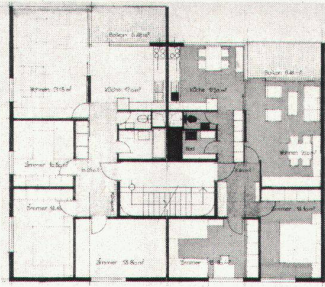


Gebäudetiefe: 13,00 m
Gebäudelänge: 16,90 m
3½- und 4½-Zimmer-Wohnung
pro Geschoss
Wohnzone durchgehend
Schlafraumzone tal- und bergseitig
Treppenhaus an der Fassade,
Trennung der Sanitärräume und
der Küchen

Der Balkon verdunkelt den talseitigen
Schlafraum

Die konsequente Anwendung des
Wohntyps bedingt eine Zeilenbebauung
längs dem Hang

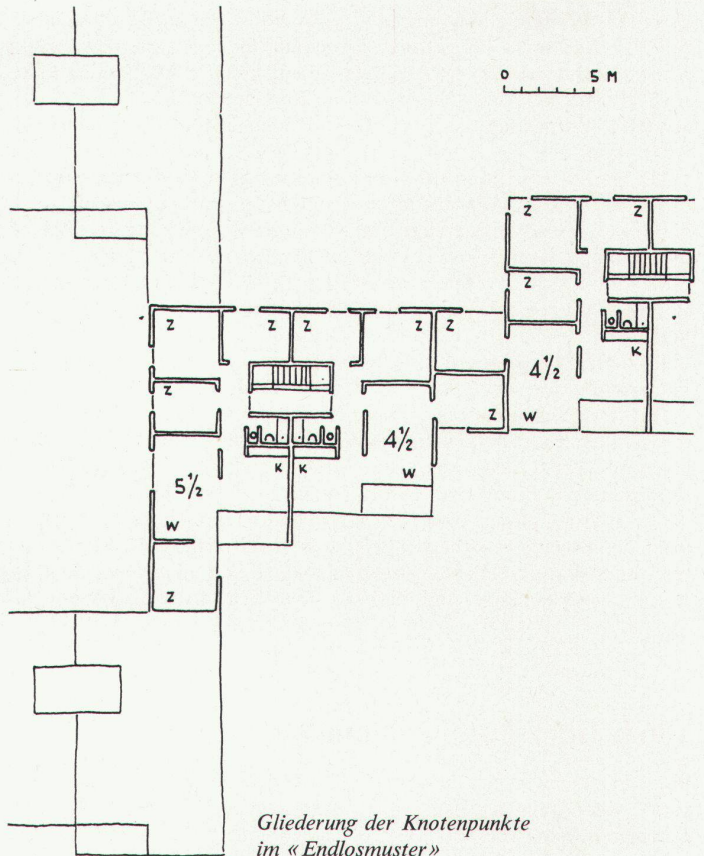
Vorschlag der Architekten
Schwarz & Gutmann



Gebäudetiefe: 12,25 m
Gebäudelänge: 16,20 m
3½- und 3½-Zimmer-Wohnung
pro Geschoss
Wohnzone talseitig
Schlafraumzone bergseitig
Treppenhaus innen liegend, dafür
ein Schlafraum an der Fassade
Die Geschosszahl ist infolge des
schlecht belichteten Treppenhaus-
es beschränkt. Die Wohnungen im
Untergeschoss sind ohne Änderung
der Sanitärraumzone gut realisierbar

Der Balkon verdunkelt den Wohnraum,
dafür ist der Essplatz gut besonnt.
Mit der gleichen Raumaufteilung
sind am Ende einer Gebäude-
reihe oder mit Hilfe eines Zwischenstückes
4½- und 5½-Zimmer-Wohnungen möglich

Die in früheren Studien vorgeschlagene
additive Gebäudestruktur ist auch
hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit
gut realisierbar. Die Bebauung ist
sowohl längs dem als auch quer zum
Hang möglich



Gliederung der Knotenpunkte
im «Endlosmuster»

Die Bauherrschaft entschied sich für
den Wohntyp mit durchgehender
Wohnzone und direkt belichtetem
Treppenhaus. Die Realisierung des
«Kettenmusters» im «Endlosmuster»
wurde durch diesen Entscheid

verunmöglicht. Die Vereinfachung
auf Gebäudezeilen führte zu einer
geringeren Geschossfläche. Diese
musste durch erhöhte Geschosszahl
kompensiert werden.

1972–1975: Zur realisierten Bebauung

1972–1974: Überbauung auf dem
Areal I; Architekten: Schwarz &
Gutmann; kein Kindergarten und
keine Läden; Preis pro m³:
Fr. 238.– (nach Abrechnung)

| Grösse der Wg. | Anz. | Fläche m² | Miete freier Wohnungsbau |
|----------------|------|-----------|--------------------------|
| 1 ½ | 16 | 54,95 | Fr. 640.– |
| 2 | 12 | 62,90 | Fr. 695.– |
| 2 ½ | 1 | 76,90 | Fr. 760.– |
| 3 ½ | 48 | 92,00 | Fr. 870.– |
| 4 ½ | 40 | 106,85 | Fr. 990.– |
| 5 ½ | 7 | 123,55 | Fr. 1185.– |
| 124 | | | |

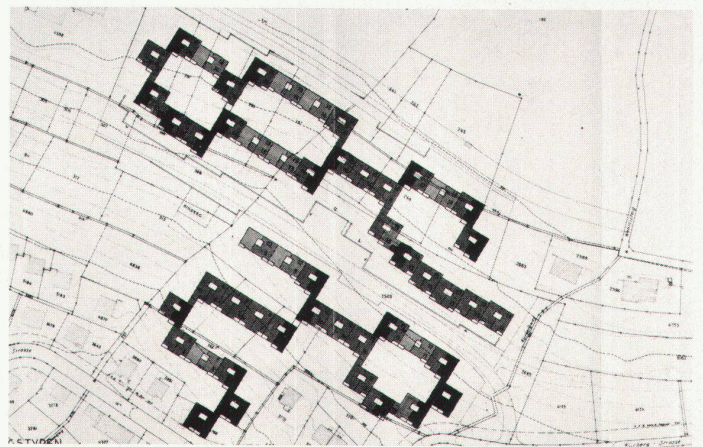
| Grösse der Wg. | Anz. | Fläche m² | Miete freier Wohnungsbau |
|--|------|-----------|--------------------------|
| 1 | 14 | 48,84 | Alterswohnungen |
| 2 ½ | 22 | 82,55 | Alterswohnungen |
| 3 ½ | 77 | 93,70 | Fr. 950.– |
| 4 ½ | 67 | 108,25 | Fr. 1050.– |
| 5 ½ | 11 | 138,55 | Fr. 1245.– |
| sonnettes | | | |
| davon mit Dachgarten: 1mal 3 ½-Z.-Wg., 3mal 4 ½-Z.-Wg. | | | |

Total Areal 14256,4 m²; Landkosten, unerschlossen, Fr. 190.90/m²;

Landk., erschlossen, Fr. 229.30/m²;
Landk., mit Umgeb. Fr. 281.90/m²;
Total Bruttowohnfl. 11265,75 m²;
Fläche pro Zimmer 25,77 m²; AZ = 0,79;
Landfläche pro Wohnung: 14256:1,24 = 115 m²;
theoretische Bauzeiltiefe 12,40 m.

1972–1975: Überbauung auf dem
Areal II; Architekten: Aeschlimann
und Baumgartner; kein Kindergarten
und keine Läden

Aufbau, Beschaffenheit und Form der Bebauung berücksichtigen die inneren Strukturbedingungen des «Endlosmusters», die gewünschte Verteilung der verschiedenen Wohnungstypen und -größen sowie die Anpassung an die verschiedenen äusseren Bedingungen, welche durch das Gelände, dessen umliegende Bauten und die spezielle Hanglage gegeben sind.



Aufbau, Beschaffenheit und Form der Bebauung berücksichtigen die inneren Strukturbedingungen des «Endlosmusters», die gewünschte Verteilung der verschiedenen Wohnungstypen und -größen sowie die Anpassung an die verschiedenen äusseren Bedingungen, welche durch das Gelände, dessen umliegende Bauten und die spezielle Hanglage gegeben sind.

Graue Überbauung durch Mitbestimmung

Durch ihr Mitspracherecht haben sich die Mieter gegen die in der ersten Bauetappe vorgesehene Bepflanzung der Umgebung mit Pappeln ausgesprochen. Die Befürchtung, dass möglicherweise zukünftig eine Pappel vor der eigenen Wohnung die Fernsicht auf den

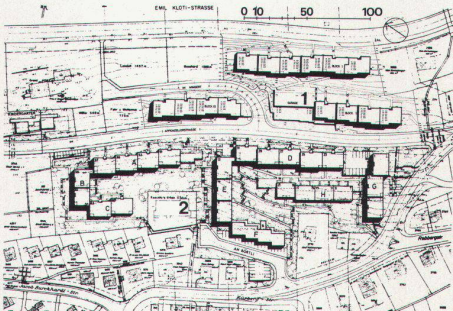
Uetliberg beeinträchtigen werde, bewog die Mieter zur Opposition.

Der vorgeschlagene blaue Fassadenanstrich für das hintere, noch im Bau befindliche, höher liegende Gebäude wurde von den Mietern der ersten Bauetappe als Zumindest empfunden. Die nun ausge-

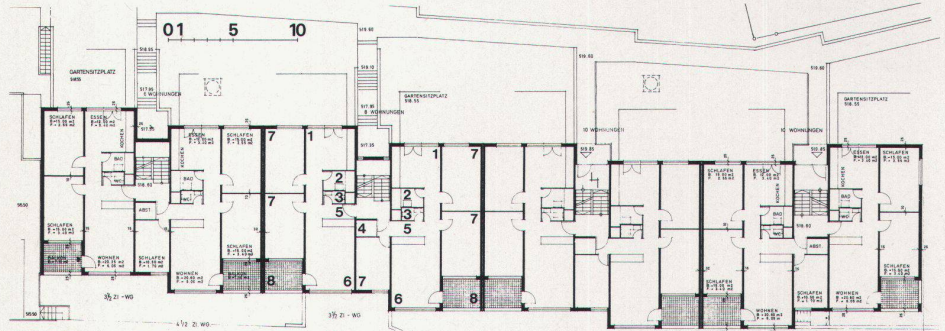
wählte beige-graue Farbe beruhigte sowohl die Baukommission als auch die Mieterschaft.

Verfasser und Fotograf der realisierten Bebauung: Architekten: Aeschlimann und Baumgartner

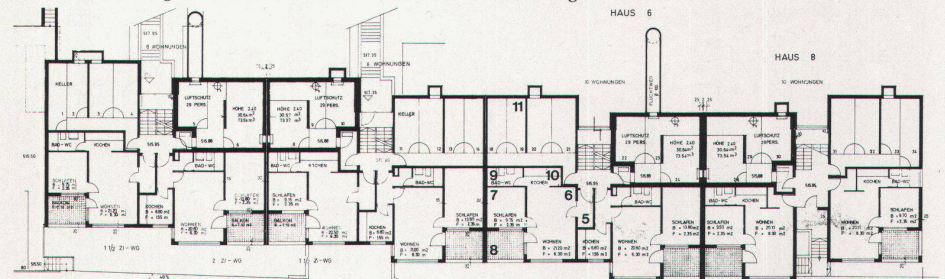
BSA/SIA, Zürich; Schwarz & Gutmann BSA/SIA, Zürich; Bauführung: Hanspeter Rüber; Ingenieur: Heinrich Lechner SIA, Zürich; Farbgebung: Hans Mattmüller, Zürich; Hans Appenzeller, Hochbauamt der Stadt Zürich; Fotos: Leonardo Bezzola, Bätterkinden BE



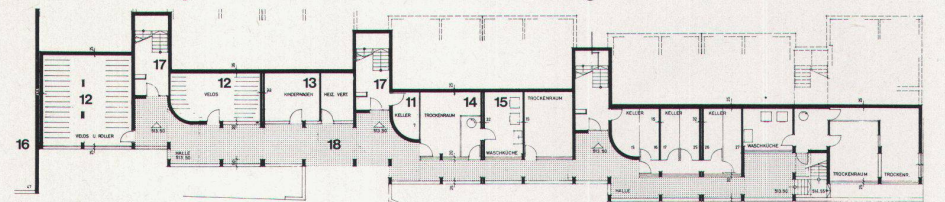
Gesamt-situation: 1 Überbauung der Architekten Schwarz & Gutmann, 2 Überbauung der Architekten Aeschlimann und Baumgartner



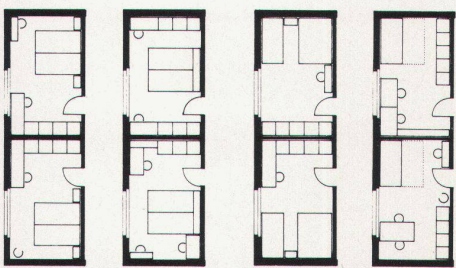
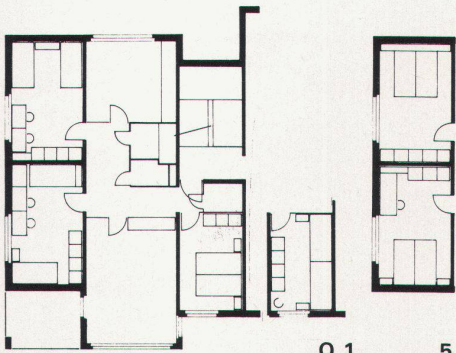
Grundriss des Erdgeschosses einer Häuserzeile der Überbauung 1



Grundriss des Untergeschosses einer Häuserzeile der Überbauung 1



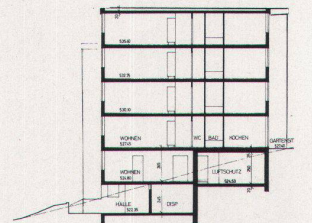
Grundriss des Sockelgeschosses einer Häuserzeile der Überbauung 1



Wohnungstyp am Ende der Häuserzeile mit Möblierungsmöglichkeiten der Schlafraumzone

- 1 Wohnküche
- 2 Badezimmer
- 3 WC
- 4 Abstellraum
- 5 Garderobe
- 6 Wohnraum
- 7 Schlafraum
- 8 Balkon
- 9 Badezimmer mit WC
- 10 Küche
- 11 Kellerabteil
- 12 Fahrräder
- 13 Kinderwagen
- 14 Trockenraum
- 15 Waschküche
- 16 Autoeinstellhalle
- 17 Treppenhaus
- 18 Offene Halle

Querschnitt



Detailaufnahmen der Überbauung 1

